

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Vorsitzender: Ortsvorsteher Lutz Strobel

Anwesend: ORin Susanne Eiermann
OR Martin Griebhaber
OR Robert Hermann
OR Franz Hilser
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Manfred Moosmann
OR Oskar Rapp
OR Thomas Ernst
OR Felix Broghammer

Entschuldigt: OR Danny Barowka

Außerdem anwesend: Oberbürgermeister Herr Thomas Herzog
Stadtrat Herr Patrick Fleig
Stadträtin Frau Renate Hilser
Stadtrat Herr Volker Liebermann
Stadtrat Herr Bernd Richter
Fachbereichsleiter Rudolf Mager (Fachbereich 4)
Fachbereichsleiter Berthold Kammerer (Fachbereich 3)
Fachbereichsleiter Uwe Weisser (Fachbereich 4)
Herr Klaus Dezember (Fachbereich 4)
Frau Ingrid Rebmann (Fachbereich 3)
Herr Peter Kälble (SWS)

2 Pressevertreter

Bürgerinnen / Bürger

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Tagesordnung

Im Anschluss an nichtöffentliche Sitzung öffentliche Sitzung

öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen.
3. Bericht über Unwetterschäden in Tennenbronn
4. Modernisierung Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn
 - Antrag auf Bezuschussung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
 - Vorlage Nr. 21/2018
5. Einwohnerversammlung am 16. Oktober 2018
 - Festlegung der Tagesordnung
 - Vorlage Nr. 18/2018
6. Sport- und Festhalle Tennenbronn
 - Beratung der Anträge der OR-Fraktionen „Freie Liste“ und „CDU“
 - Tischvorlage Nr. 20/2018
7. Verlässliche Grundschule Tennenbronn – Verlegung der Betreuung vom Kindergarten Maria Königin in die Grundschule
 - Vorlage Nr. 19/2018
8. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 20.17 Uhr
Ende der Beratung: 22.55 Uhr

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Die Beratung umfasst den §§ 44-51

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

§ 44

Einwohnerfragestunde

Ortsvorsteher Lutz Strobel begrüßte die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Frage durch Manuel Ernst, als Vertreter des FV Tennenbronn

Manuel Ernst stellte sich vor. Herr Manuel Ernst ist Bereichsleiter „Organisation“ beim FV Tennenbronn. Manuel Ernst wurde von Frau Lisa Fleig als Bereichsleitung „Finanzen“ sowie Herrn Dominik Wegner – Bereichsleiter „Sport“ - begleitet. Als Sprecher der Vorstandschaft hatte Manuel Ernst nach einem kurzen Statement zwei Fragen vorbereitet. Einleitend stellte Manuel Ernst kurz die Eckdaten des FV Tennenbronn vor und hat hierzu ein vorbereitetes Handout an die Mitglieder des Ortschaftsrates und an die Verwaltung verteilt. Der FV Tennenbronn ist mit 736 aktiven und passiven Vereinsmitgliedern an das Ende der Kapazität des Kunstrasenplatzes angelangt. Mit 100 erwachsenen Aktiven aufgeteilt in drei Herren und zwei Damemannschaften sowie den 180 Kinder und Jugendlichen in 11 Mannschaften, alle genannten Mannschaften ohne Spielgemeinschaften, benötigt der FV Tennenbronn dringend zusätzliche Fläche um die Betreuung optimal gewährleisten zu können.

Diese Fläche stellt sich der FV Tennenbronn in Form eines Kleinspielfeldes im „Schächlewald“ vor. Die Flächennutzungsplanung hierzu läuft bereits. Im Vorfeld zu dieser Sitzung des Ortschaftsrates fanden bereits sehr gute Gespräche mit Herrn Mager von der Stadtplanung, Herrn Kammerer vom Bereich Kultur und Sport sowie Herrn Lutz Strobel, unserem Ortsvorsteher statt, so Manuel Ernst weiter.

An dieser Stelle bedankte sich Manuel Ernst nochmals für die sehr guten Termine mit den Vertretern der Stadt Schramberg und mit Ortsvorsteher Lutz Strobel. Der FV

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Tennenbronn ist sehr an einer zeitnahen Lösung in Form des dringend notwendigen Kleinspielfeldes in den nächsten 2 – 3 Jahre interessiert.

Herr Manuel Ernst stellte darauf die Frage, was der FV Tennenbronn gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Herzog und den Vertretern des Ortschaftsrates tun kann, um dieses für unsere Kinder, unsere Jugendlichen sowie unseren Ort wichtige Projekt zeitnah umsetzen zu können. Des Weiteren würden wir gerne Herrn Oberbürgermeister Herzog, die einzelnen Fraktionen des Ortschaftsrates und den Stadtverband „Sport“ gerne zu einer Infoveranstaltung in das Vereinsheim des FV Tennenbronn recht herzlich einladen. Hierzu bat Herr Manuel Ernst um Informationen, an wen er sich wenden darf.

OV Lutz Strobel dankte sehr herzlich und sagte zu, dass wir als Stadt und Ortschaft Tennenbronn weiterhin dieses für die ganze Ortschaft Tennenbronn wichtige Projekt unterstützen werden. Gerne darf sich der FV Tennenbronn an die drei Fraktionssprecher des Ortschaftsrates Tennenbronn Manfred Moosmann, Monika Kaltenbacher und Robert Hermann sowie an Herrn Oberbürgermeister Herzog wenden.

§ 45

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Hier gab es keine Bekanntgaben seitens der Ortsverwaltung.

§ 46

Bericht über Unwetterschäden in Tennenbronn

Ortsvorsteher Lutz Strobel erinnerte einleitend an den Dienstag, 07. August 2018, als nachmittags über Tennenbronn und insbesondere über das Eichbachtal und den Bereich Gersbach ein heftiges Unwetter mit ca. 70 – 100 Liter Wasser auf den Quadratmeter niederging und dies zudem in knapp einer Stunde. Dieses Unwetter war laut einigen Bürgeraussagen, das heftigste Unwetter seit 1981. Beeindruckend war für ihn, so Ortsvorsteher Lutz Strobel, wie bei diesem Unwetter alle mitgeholfen haben, Bauhof, Feuerwehr und Nachbarn. Dadurch wurde die sehr gute Dorfgemeinschaft sichtbar und spürbar. Auch die Abteilung Tiefbau der Stadt Schramberg haben gleich nach diesem Unwetter die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, für die sich Ortsvorsteher Lutz Strobel auch sehr herzlich bedankte.

Seitens der Abteilung Tiefbau bei der Stadt Schramberg stellte Abteilungsleiter Klaus Dezember einen ersten Bericht in der Sitzung des Ortschaftsrates vor.

Herr Dezember sprach die betroffenen Bereiche an, und zeigte Bilder der Auswirkungen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Angesprochen hatte Herr Dezember:

- Affentäle: Im Bereich des Ginsterweges wurden Pflastersteine ausgeschwemmt, es gab BöschungsruTsche unterhalb des Freibad und der Zugangsweg zur Harmonie-Mühle wurde aus- und weggeschwemmt. Der dortige Teich war voll mit häuslichem Abwasser, was auch mit viel Aufwand vom Bauhof gesäubert wurde.
- Eichbachmühle: Es kam zu heftigen Überflutungen, auch zu Kellerflutungen und es gab ausgespülte Bankette und BöschungsruTsche.
- Eichbach: Die Fußgängerbrücke beim Auerhahnwanderweg wurde weggespült. Auch wurden Bachbeete beschädigt und ein weitere Brücke im Bereich der Talstraße.
- Dorfmitte: Es gab Ausspülungen im Wegbereich des Kurparks, die Hauptstraße im Bereich Talstraße und Kirchstraße waren komplett überflutet.
- Gersbach: Das Abwasser floss in das Überlaufbecken und darüber hinaus und verteilte den Abwasserinhalt in dem Gebiet.

Herr Klaus Dezember sprach ebenfalls den Dank an den Bauhof, die Feuerwehr und alle freiwilligen Helfer aus.

OR Manfred Moosmann bedankte sich in der anschließenden Diskussion, dass Herr Dezember sehr anschaulich die Folgen des Unwetters dargestellt hat. Er, so OR Manfred Moosmann, habe gehört das bei der schlimmsten Phase des Unwetters die Mitarbeiter des Bauhofes drinnen im Aufenthaltsraum waren und keinen Auftrag hatte, etwas zu tun. Wie ist das grundsätzlich geregelt? Gibt es eine Art Notfallplan? So die Fragen von OR Manfred Moosmann.

Herr Klaus Dezember sagte zu, dass er die entsprechenden Erkundigungen einholen wird und dem Ortschaftsrat Bericht erstatten wird.

OR Oskar Rapp sprach das Thema mit dem Teich bei der Harmonie-Mühle an. Wie ist das mit den Überresten im Regenrückhaltebecken?

Ortsvorsteher Lutz Strobel konnte hierzu ausführen, dass es eine der ersten Maßnahmen des Bauhofes war, die nach dem Unwetter erledigt wurden. Der Bauhof hat alles gereinigt und entsorgt.

Herr Klaus Dezember von der Abteilung Tiefbau bei der Stadt Schramberg sagte ergänzend, dass das Abwassersystem im Affentäle und insbesondere die Regenrückhaltebereiche so vom Landratsamt Rottweil genehmigt sind. Derzeit ist die Abteilung Tiefbau aber mit einer Fachfirma an einem neuen System dran.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Im Normalfall werden die Becken auch regelmäßig gereinigt. Die Abteilung Tiefbau ist derzeit dabei eine Reinigungseinrichtung einzubauen, um den Aufwand auch für den Bauhof zu verbessern.

Der Bericht wurde vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen.

§ 47

Modernisierung Freibad Schramberg im Stadtteil Tennenbronn **- Antrag auf Bezuschussung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"** **- Vorlage Nr. 21/2018**

Ortsvorsteher Lutz Strobel ging einleitend auf das kurz vor den Sommerferien aufgelegte Förderprogramm des Bundes ein. Alle Fachbereiche und die Stadtwerke Schramberg waren in der Urlaubszeit stark mit der Aufbereitung des Antrages involviert und dafür dankte Ortsvorsteher Lutz Strobel alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen.

Herr Uwe Weisser, Fachbereichsleiter der Stadt Schramberg stellte das neue Bundesförderprogramm vor.

Am 28.06.2018 hat der Gemeinderat nach den Vorberatungen im Ortschaftsrat Tennenbronn und im Ausschuss für Umwelt und Technik hinsichtlich der Modernisierung und Erhöhung der Attraktivität des Schramberger Freibads im Stadtteil Tennenbronn folgenden Beschluss gefasst:

- Der vorgelegten Vorplanung mit der aktualisierten Variante 9 wird zugestimmt
- Die Beauftragung der Entwurfsplanung auf Basis der aktualisierten Variante 9 wird zugestimmt
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms 2019 zu stellen

Am 06.08.2018 erhielt die Verwaltung vom Gemeindetag Baden-Württemberg die Information über folgenden Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern: „Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit 100 Mio. Euro für eine Laufzeit von 2018 bis 2022 erneut aufzulegen“. Mit dem Programm fördert der Bund bauliche Maßnahmen von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen mit besonderer Bedeutung im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung und mit besonderen Impulsen für die Region. Der Schwerpunkt soll bei Sportstätten liegen, wie z. B. Sportplätze, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instand-

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

setzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren. Das Bundesministerium des Innern hat mit der Umsetzung des neuen Projektsaufrufs das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Interessierte Kommunen können Interessenbekundungen bis zum 31.08.2018 beim BBSR einreichen. Die Auswahl der Förderprojekte wird über eine Jury des Bundes erfolgen. Anschließend müssen die Kommunen der ausgewählten Projekte einen formalen Zuwendungsantrag einreichen, der bis Ende des Jahres vom BBSR beschieden wird. Wegen des vorgegebenen Termins für den Beschluss des Hauptorgans (31.08.2018) gaben sich die kommunalen Verbände mit dem Bundesministerium in Verbindung gesetzt, um das Nachreichen des Beschlusses zu erreichen. Das nunmehr festgelegte Verfahren erfolgt gemäß den nachstehend aufgeführten Schritten:

- 15.08.2018 Freischaltung des Erhebungsbogens in easy-Online
- 24.08.2018 Fristende zur formlosen Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
- 31.08.2018 Fristende zu Einreichung der Projektanträge über easy-Online (24.00 Uhr)
- 04.09.2018 Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim BBSR und beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium. Die Übersendung an das BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung
- 20.09.2018 Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)
- 21.09.2018 Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
- Sept. 2018 Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
- 10/2018 Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte
- 10/2018 Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
- 10/11/2018 Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragte Dritte
- 15.11.2018 Eingang der Zuwendungsanträge nebst Anlagen beim BBSR bzw. beauftragten Dritten
- 12/2018 Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

Die Projekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Anteil der Kommune beträgt 55 v. H. der des Bundes 45 v. H. der förderfähigen Projektkosten. Bei Projektkosten in Höhe von 5.217.520,--€ würde vorbehaltlich der Anerkennung der vollständigen Förderfähigkeit der kommunale Eigenanteil 2.869.636,--€ und die Förderung aus Bundesmitteln 2.347.884,--€ betragen. Die finanziellen Ei-

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

genanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms kann höchstens von einer max. Förderquote von 25% der förderfähigen Projektkosten ausgegangen werden. Insofern wäre eine Förderung aus dem neuen Bundesprogramm deutlich vorteilhafter. Problematisch ist allerdings die Tatsache, dass eine endgültige Förderzusage nach dem Bundesprogramm erst nach dem Ablauf der Ausschlussfrist für eine Antragstellung auf Förderung nach dem Tourismusinfrastrukturprogramm für 2019 (30.09.2018) liegt. Dieser Antrag kann/muss eventuell bis Mitte November zurückgenommen oder aufrechterhalten werden. Dies gilt es nach der Veröffentlichung der Auswahl und Informationen der Kommunen durch BMI im Oktober 2018 besonders zu beachten und ggfls. Erneut zu beraten. Um die Chancen auf die Bundesförderung zu wahren, hat die Verwaltung, respektive hat Herr Oberbürgermeister Herzog am 21.08.2018 fristgerecht die formlose Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium, in Baden-Württemberg ist das das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, vorgenommen. Der Projektantrag wurde ebenfalls fristgerecht am 22.08.2018 gestellt und am 23.08.2018 ausgedruckt und unterschrieben an das BBSR und das Wirtschaftsministerium in Stuttgart gesandt. Der erforderliche Ratsbeschluss muss nach der Beschlussfassung noch bis zum 20.09.2018 (maßgeblich ist der Poststempel) nachgereicht werden.

OR Robert Hermann brachte bei seiner Wortmeldung vor, dass die Freibad-Saison 2018 gezeigt hat, dass die Technik anfällig ist. Würde der Bundeszuschuss, der ja laut Ausschreibung im Dezember 2018 zur finalen Entscheidung ansteht, es ermöglichen den Zeitplan für das Freibad umzustellen bzw. den Baubeginn vorzuziehen? Es darf auf keinen Fall soweit kommen, dass 2019 und 2020 das Freibad geschlossen ist, so OR Robert Hermann.

Herr Peter Kälble, Geschäftsführer der Stadtwerke Schramberg führte aus, dass wenn tatsächlich die Freigabe für die Mittel kommt, manche Themen vorgezogen werden können. Dies liegt aber nicht in unsrer Hand, so Herr Kälble, sondern in den Händen des Zuschussgebers.

Für 2019 müssen wir die Technik sauber aufbereiten, so Herr Kälble weiter, auch personell und in Bezug auf den Betrieb aller Becken. Daran wird gerade gearbeitet.

Zur abschließenden Prüfung des Bundesprogramms ist eine „Baufachliche Prüfung“ integriert, die sicherlich aus Erfahrung anderer Kommunen mit diesem Programm eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog sagte ergänzend, dass wir als Stadt Schramberg uns auf unsere Chancen stützen müssen. Das Ziel ist so früh wie möglich zu beginnen.

Frau Stadträtin Renate Hilser erkundigte sich was eine im Vortrag von Herrn Kälble definierte baufachliche Prüfung bedeutet.

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog konnte hierzu ausführen, wonach wenn viel Geld fließt, wird davor vom Zuschussgeber auch die Planung detailliert und baufachlich überprüft. Wir haben, so Oberbürgermeister Herzog, aber bislang noch keine Erfahrungen mit dem Programm und deren Abläufe und Zeitachsen.

Ortschaftsrat Franz Hilser wollte noch wissen, ob es nur einen Zuschussantrag geben kann, Landesförderung aus dem Tourismusprogramm oder Bundeszuschuss, der heute auf der Tagesordnung des Ortschaftsrates steht?

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog erwähnte hierzu, dass die Stadt Schramberg beide Anträge stellen wird, werden uns aber zu einem bestimmten Zeitpunkt im Gemeinderat entscheiden müssen, welchen Antrag wir aufrechterhalten. Die beiden genannten Anträge schließen sich gegenseitig aus (Es ist keine Doppelförderung möglich).

Nach ausführlicher Diskussion fasste der Ortschaftsrat Tennenbronn als Empfehlung an den Gemeinderat der Stadt Schramberg einstimmig folgenden

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung des Projekts „Modernisierung des Freibads Schramberg im Stadtteil Tennenbronn“ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen. Der bei der Kommune verbleibende finanzielle Eigenanteil von 55 v.H. der Projektkosten wird erbracht und kann gegenüber der Zuschussstelle zugesagt werden.

§ 48

Einwohnerversammlung am 16. Oktober 2018
Festlegung der Tagesordnung
- Vorlage Nr. 18/2018

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Ortsvorsteher Lutz Strobel führte einleitend aus, dass in Tennenbronn die letzte Bürger- bzw. Einwohnerversammlung lange zurück liegt. Die Ortsverwaltung schlägt daher vor, im Herbst 2018 eine solche einzuberufen. Aus Sicht der Ortsverwaltung stehen einige Themen an, die für die Entwicklung der Ortschaft Tennenbronn von großer Wichtigkeit sind. In § 20 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Einwohnerversammlung geregelt:

*(1)Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Einwohnerversammlungen können in größeren Gemeinden und in Gemeinden mit Bezirksverfassung oder Ortschaftsverfassung auf Ortsteile, Gemeindebezirke und Ortschaften beschränkt werden. Die Teilnahme an der Einwohnerversammlung kann auf die Einwohner beschränkt werden. Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter. In Ortschaften können **Einwohnerversammlungen auch vom Ortschaftsrat anberaumt werden, die entsprechend den Sätzen 5 und 6 vom Ortsvorsteher einberufen und geleitet werden; die Tagesordnung muss sich auf die Ortschaft beziehen**; die Teilnahme kann auf die in der Ortschaft wohnenden Einwohner beschränkt werden; der Bürgermeister ist in jedem Fall teilnahmeberechtigt; bei Teilnahme ist dem Bürgermeister vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.*

Ortsvorsteher Lutz Strobel stellte seinen Entwurf der Tagesordnung vor.

OR Manfred Moosmann machte bei seiner Wortmeldung deutlich, dass an dieser Einwohnerversammlung die Bürger zu Wort kommen sollen. In Waldmössingen war es bei der dortigen Einwohnerversammlung im Frühjahr zu viel Monolog durch die Verwaltung. OR Manfred Moosmann machte deutlich, dass er eine lebendige Versammlung und viele Wortbeiträge der Bürger sich wünscht. „Den Lärmaktionsplan würde ich gerne von der Tagesordnung streichen“ so OR Manfred Moosmann.

OR Robert Herman fand die Themen gut, aber die Tagesordnung sollte vielleicht etwas schlanker gestaltet werden. Der Lärmaktionsplan soll meines Erachtens auch raus.

Herr Rudolf Mager, Leiter des Fachbereiches 4 bei der Stadt Schramberg erläuterte kurz, dass die Einwohnerversammlung in Waldmössingen sehr früh im Jahr war und bereits vor dem Stadtpaziergang. Hier in Tennenbronn ist es andersherum. Der Vortrag Stadtumbau 2030+ wird dann auch nur auf Tennenbronn bezogen sein, so Herr Mager abschließend.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Frau Ortschaftsrätin Monika Kaltenbacher fand auch, dass wir die Themen zusammenfassen müssten. Auch Frau Kaltenbacher sprach sich klar dafür aus, den Lärmaktionsplan von der Tagesordnung runter zu nehmen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Sachvorträge nicht zu lange gehen dürfen. So wurde dann vereinbart, dass der Sachvortrag Freibad max. ½ Stunde geht und eine weitere ½ Stunde Diskussion und Nachfragen. Beim Thema „Stadtumbau 2030“ soll es ausschließlich um Tennenbronner Themen gehen. Und hier sollte der Sachvortrag max. 1 Stunde andauern, mit ca. 1 Stunde Diskussion.

Insgesamt wird für die Einwohnerversammlung ein Zeitfenster von 3 Stunden angesetzt.

Nach ausführlicher Diskussion fasste der Ortschaftsrat einstimmig folgenden

Beschluss

Der Ortschaftsrat Tennenbronn beschließt:

a.) Die Einwohnerversammlung wird auf 16. Oktober 2018 um 19.00 Uhr in der Sport- und Festhalle einberufen.

b.) Folgende Tagesordnung wird festgelegt:

1.) Begrüßung durch Ortsvorsteher Lutz Strobel

2.) Freibad Schramberg in Tennenbronn / Modernisierung und Umbau

3.) Stadtumbau 2030+ im Stadtteil Tennenbronn

- Innenentwicklung
- Gewerbeflächen
- Sport- und Festhalle
- Bereich Dorfweiher
- Tourismus in Tennenbronn
- Bereich „Krone“
- Kindertagesstätten
- Sportflächen
- Wohngebiete
- Friedhöfe

4.) Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Das Zeitfenster wie in der Sitzung besprochen sollte eingehalten werden.

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 49

Verlässliche Grundschule Tennenbronn – Verlegung der Betreuung vom Kindergarten Maria Königin in die Grundschule - Vorlage Nr. 19/2018

Auf Antrag von Herrn Ortsvorsteher Lutz Strobel wurde dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Ortsvorsteher Lutz Strobel ging einleitend darauf ein, dass bislang die „Schulkindbetreuung“ im Kindergarten Maria Königin bestens untergebracht war und dort auch alles super funktioniert hat. Dort im Kindergarten Maria Königin werden nun dringend weitere Kindergartenplätze benötigt, sodass dort keine Verlässliche Grundschul-Betreuung mehr erfolgen kann.

Daher dankt Ortsvorsteher Lutz Strobel der Stadt Schramberg, dass so schnell, bereits auf den 05.11.2018, diese Betreuung mit Mittagessensangebot an die Grundschule verlegt wird. Sehr engagiert hat sich Frau Flaig vom Fachbereich 3 diesem Thema angenommen.

Weiter ging Ortsvorsteher Lutz Strobel darauf ein, dass bislang bis auf die Kindergartenferien von sechs Wochen im Jahr diese Verlässliche Schulkindbetreuung im Kindergarten Maria Königin war. Nunmehr wird diese sehr attraktive Lösung verändert.

Umso wichtiger ist es daher, so Ortsvorsteher Lutz Strobel, sich mit JUKS³ intensiv Gedanken zu machen, wie eine verbesserte verlässliche Betreuung von den Tennenbronner Kindern in den Schulferien in Tennenbronn möglich sein kann. Dazu wurden auch mit der Stadt, mit JUKS³, dem Verein „Bürger für Bürger“ und Elternvertreter Gespräche geführt. Weitere Gespräche stehen im Herbst an.

Für dieses Miteinander dankte Ortsvorsteher Lutz Strobel allen Beteiligten und insbesondere auch den Eltern, die sich engagiert in diese wichtige Thematik einbringen. Mehr und mehr wird auch in Tennenbronn der Ausbau der Kinderbetreuung und die Ganztagesbetreuung sowie mehr Krippenplätze ein Thema bei den Eltern und bei uns seitens der Ortschaft und der Stadt Schramberg.

Nach diesen einleitenden Worten durch Ortsvorsteher Lutz Strobel erläuterte Herr Berthold Kammerer, Leiter des Fachbereiches 4, den Sachverhalt

Der Verwaltungsausschuss hat im Rahmen der Bedarfsplanung 2018 beschlossen, dass an der Grundschule in Tennenbronn zum 2. Schulhalbjahr 2018/19 eine Gruppe der Verlässlichen Grundschule eingerichtet werden soll, sofern der Bedarf zu diesem Zeitpunkt vorhanden ist. Der Beschluss sah ferner vor, dass die erforderlichen Personal- und Sachkosten ebenso wie die Elternbeiträge in den Haushaltsplan 2019

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

aufzunehmen sind. Für das kommende Schuljahr 2018/19 sind nun 12 Kinder verbindlich für eine Grundschulbetreuung in Tennenbronn angemeldet. Zwischenzeitlich ist noch die ein oder andere weitere Kindergartenanmeldung dazugekommen, daher muss die Einrichtung der Grundschulbetreuung an der Schule auf November 2018 vorgezogen werden. Das Betreuungsangebot an der Schule soll daher nach den Herbstferien am 5. November 2018 starten. Die Betreuung wird in einem Raum im Schulgebäude während der Schulzeit von 7.30 – 8.40 Uhr und von 12.15 – 14.00 Uhr an 5 Tagen in der Woche stattfinden.

Hierfür ist es erforderlich, eine Teilzeitbeschäftigte anzustellen. Die Personalkosten in 2018 werden sich dafür auf max. ca. 6.500,- € belaufen. Spielmaterial ist größtenteils bereits vorhanden, so dass hier lediglich ein kleiner Geldbetrag in Höhe von 500,- € ausreichen wird. Ferner ist bei 6 Kindern ein warmes Mittagessen gewünscht. Hierfür wurden Angebote bei verschiedenen Anbietern eingeholt und ein Angebot wurde auch abgegeben. Für Anschaffungen werden hier noch Haushaltsmittel in Höhe von ca. 2.500,- € benötigt. Bei den Elternbeiträgen rechnen wir in 2018 mit Einnahmen in Höhe von ca. 1.000,- €.

Der Finanzielle Aufwand wird wie folgt kalkuliert:			
		2018	2019
Einnahmen	Elternbeiträge	1000 €	5000€
	Essensgebühren	1000€	7000€
Summe Einnahmen		2000€	12.000€
Ausgaben	Personalkosten	6.500€	26.600€
	Spielmaterial/Sachmittel	500€	500€
	Anschaffungen für die Essenslieferung	2.500€	-
	Caterer (Essenslieferungen)	1.000€	7.000€
Summe Ausgaben		10.500€	34.100€

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortschaftsrat Tennenbronn als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss des Gemeinderates einstimmig folgenden

Beschluss

- 1. An der Grundschule Tennenbronn wird ab 5. November 2018 eine Gruppe der Verlässlichen Grundschule eingerichtet.**
- 2. Die außerplanmäßigen Ausgaben 2018 in Höhe von insgesamt 10.500,- € können durch die oben genannten außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe von 2.000,- € sowie durch Minderausgaben in Höhe von 8.500,- € bei 4431500 / 34100 /36500101 gedeckt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2019 angemeldet.**

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 50

Sport- und Festhalle Tennenbronn Beratung der Anträge der OR-Fraktionen „Freie Liste“ und „CDU“ - Tischvorlage Nr. 20/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Ortsvorsteher Lutz Strobel besonders Herrn Rudolf Mager, Fachbereichsleiter Umwelt und Technik bei der Stadt Schramberg.

Einleitend führte Herr Mager aus, dass bei der bestehenden Sport- und Festhalle Tennenbronn seit vielen Jahren ein wachsender Sanierungsbedarf bekannt ist. Es gab seit vielen Jahren verschiedene Überlegungen zu Sanierungen und zu Alternativstandorten. 1997 entstand am Altstandort zusätzlich eine Ringerhalle, die im Jahre 2009 erneuert und erweitert wurde. Die Matrix aus der Dorfentwicklung im April 2015 sah den Altstandort und das Krone-Areal als Vorzugs-Standorte an. Abweichend davon wurde insbesondere mit Blick auf die mögliche Grundstücksverfügbarkeit der Standort am Dorfweiher favorisiert und in der Sitzung vom 21.04.2015 beschlossen. Die Frist zur Genehmigung des bereits beurkundeten Kauf-vertrages zum Grunderwerb lief am 19.07.2018 ab. Der vorgesehene Grundstückserwerb konnte damit nicht getätigt werden. Im Zuge der gesamtstädtischen Rahmenplanung 2018 hat die Verwaltung unter dem Arbeitsbegriff „Wassersensitive Stadt – Hochwasserschutz – Revitalisierung der Schiltach“ das Dorfweiherareal näher betrachtet. Die ehemals favorisierten Möglichkeiten am Alt-standort und im Krone-Areal wurden daraufhin näher untersucht. In der Zukunftswerkstatt am 07.05.18 wurden die Möglichkeiten einer nachhaltigen, städtebaulichen Neuordnung, die sich von Einzelprojektbetrachtungen löst, im Ortschaftsrat und beim Stadtspaziergang am 18.06.18 der Bürgerschaft aufgezeigt. Für die Sport- und Festhalle wurden alternative Möglichkeiten am Altstandort und im Krone-Areal skizziert. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung extern die Dachstatik (Brand-schutz/Möglichkeit von Konstruktionsänderungen) am Altstandort prüfen lassen. In der Sitzung am 12.06.18 hat die Freie Liste folgenden Antrag eingereicht:

„Die Freie Liste stellt den Antrag, ob es machbar ist, den Neubau der Festhalle am Dorfweiher ohne Fremdflächen mit viel Wohlwollen zu verwirklichen. Bei dieser Variante soll geprüft werden, ob der bisherige Festplatz als Parkplatz nutzbar gemacht werden kann. Die Freie Liste Bittet um Prüfung und Aufzeigen der Machbarkeit bis zur Sitzung im September.“

In der Sitzung am 03.07.2018 hat die CDU folgenden Antrag eingereicht:

„Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass parallel zum aktuell beschlossenen Standort Festhalle am Dorfweiher auch der alte Standort in der Löwenstraße untersucht wird.“

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Wünsche aus der Klausursitzung des Ortschaftsrats vom 30.07.2018:

- o *Detaillierte Informationen zum aktuell beschlossenen Standort „Dorfweiher“*
- o *Alter Standort – Stand B-Plan / Thema Lärmschutz / Thema Parkierung*
- o *Aussagen zur Umsetzung (Planung, Kosten und Zeitfenster).*

Zur gleichen Zeit wurde eine Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht. Das Büro KTL Architekten hat langjährige Erfahrung mit der Projektierung und Standortuntersuchungen für Mehrzweckhallen. Die Machbarkeitsstudie untersucht die verschiedenen Möglichkeiten, Standorte für Generalsanierung, Ersatzbau und Neubau einer Sport- und Fest-halle mit Erschließungskonzepten, Vorentwürfen, Raumkonzepten und Kosten.

Als Aufgabenstellungen sind definiert:

- 1. Generalsanierung der bestehenden Halle mit Erhalt der Ringerhalle und ergänzen-der Parkierung im Krone-Areal**
- 2. Neubau einer Halle am Altstandort mit Aussage zur Ringerhalle / ergänzende Parkierung im Krone-Areal**
- 3. Neubau einer Halle im Krone-Areal / Erhalt der Ringerhalle am Altstandort**
- 4. Neubau einer Halle im Bereich Dorfweiher auf städtischen Grundstücken unter Bei-behalt einer Dorfweiherfläche (falls notwendig wird Verzicht auf Dorfweiher geprüft); Weiher abgekoppelt von der Schiltach, gespeist von Gersbach / Erhalt der Ringer-halle am Altstandort** Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschaubewerbung wurden Hydraulischen Voruntersuchungen entlang der Schiltach (Talstadt und Tennenbronn) beauftragt. In Tennenbronn beinhaltet das u.a. auch den Bereich Dorfweiher mit Retentionsraumbilanzierung und das Eichbachtal mit Retentionsraumbilanzierung. Diese Voruntersuchungen sind für die für das weitere Vorgehen hinsichtlich Halle ebenfalls von Bedeutung. Bei den Neubaustandorten Dorfweiher und Krone-Areal müssen die Notwendigkeiten, die sich dadurch für den Altstandort (Abbruchkosten, städtebauliche Nachnutzung, Integration Ringerhalle in Nachnutzung) ergeben, betrachtet werden. Am 18.08. fand eine Begehung mit den Architekten statt.

Altstandort: Für den „alten“ Standort gibt es Überlegungen, sowohl für eine/n Erweiterung/Umbau der bestehenden Halle als auch für eine Neubaulösung, jeweils mit Integration der bestehenden Ringerhalle. Beide Lösungen thematisieren die stark ansteigende Topografie und machen diese innen wie außen sicht- und erlebbar in Form eines mit Treppen verbundenen unteren und oberen Vorplatzbereichs sowie entsprechender transparenter Foyer-Bereiche. Die Neubaulösung ist von der Grundstruktur her ähnlich wie die Altbaulösung. Direkte Anbindung Ringerhalle an das Erschließungssystem. Bei der Altbauvariante ist der Abbruch der bestehenden Vor- und Anbauten notwendig, um eine optimale Lösung zu erhalten.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- + Planungsrecht vorhanden;
- + Innenentwicklung im Bestand stärken vor Flächenverbrauch
- + Altstandort, vermutlich die am schnellsten umsetzbare Variante, selbst unter Vorbehalt, dass die Halle in der Bauzeit nicht genutzt werden kann.
- + Ringerhalle kann integriert werden
- Kompromisse im Raumprogramm - Kompromisse bezüglich Bausubstanz / keine durchgängige Neubauqualität
- Parkplätze können auf dem Grundstück nicht nachgewiesen werden. Jedoch wäre ein Nachweis auf Krone-Areal auch hinsichtlich der Lärmthematik ein Vorteil.

Standort Kronenareal: Kompakter Baukörper mit Halle, Bühne und zweigeschossigem Nebenraum-/Foyertrakt. Keine Unterkellerungen wegen Hochwasser / Grundwasserthematik in der Talau. Stellplätze zwischen Halle und Talstraße. Hallenraum wird längsseitig zum Bach/Grün hin geöffnet; Foyer zur Straße mit Vorplatz, der sich mit dem Kronenareal verbinden kann. Im Rahmen der Hydraulischen Voruntersuchung wird hier der Ersatz des notwendigen Retentionsraumes geprüft.

- + Neuplanung ohne Kompromisse im Raumprogramm
- + Neubausicherheit gegenüber Sanierung
- + Städtebaulicher Akzent an der Hauptstraße zur Stärkung der Innenentwicklung und Impuls für Aufwertung des Krone-Areal
- Planungsrecht nicht vorhanden;
- Grunderwerb erforderlich ;
- Retentionsraumausgleich erforderlich

Standort Weiher: Ähnlich Kronenareal ein kompakter Baukörper; Öffnung der Halle zum Dorfweiher/Schiltach; Foyer öffnet sich zur Dorfmitte; aktuell noch verschiedene Ansätze; Zufahrt und Erschließung mit neuem Abzweig von der Hauptstraße. Im Rahmen der Hydraulischen Voruntersuchung wird der Ersatz des notwendigen Retentionsraumes und in Verbindung mit der Neugestaltung des Dorfweiher die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum durch Erhöhung der Staukante des Dorfweiher untersucht.

- + Neuplanung ohne Kompromisse im Raumprogramm
- + Neubausicherheit gegenüber Sanierung
- + Entfernung Dorfmitte / Lärm - Entfernung Dorfmitte und Ringerhalle
- Planungsrecht nicht vorhanden;
- Aufwändige Erschließung
- Einschränkungen in der bisherigen Nutzung (Festplatz)
- Änderung im landschaftlichen Tourismusschwerpunkt / Dorfweiher
- Retentionsraumausgleich erforderlich

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Zeitplan der Machbarkeitsstudie:

Bei der Einwohnerversammlung im Oktober wird zusammen mit einem Vertreter von KTL ein Zwischenbericht erfolgen. Somit kann in der Bürgerschaft eine Meinungsbildung gemeinsam und in die Beratungen im Ortschaftsrat und Gemeinderat einfließen. Ein Zwischenstand der Machbarkeitsstudie wird im November im Ortschaftsrat und Gemeinderat vorgestellt. Danach sollen die endgültigen Beschlüsse auf Grundlage der Ergebnisse der Studie und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit benötigter Grundstücken im Frühjahr 2019 gefasst werden.

OR Felix Broghammer macht bei seinen Ausführungen deutlich, dass der Antrag das Krone-Areal auch zu prüfen, die CDU-Fraktion nicht gestellt hat.

Herr Fachbereichsleiter Rudolf Mager bemerkte hierzu, dass die Machbarkeitsstudie nunmehr beauftragt wurde, wobei die Verwaltung die Ergebnisse aber auch noch nicht kennt. Alle drei Standorte bieten einen möglichen Standort für die neue Halle. Die Studie wird zeigen, was wie möglich sein wird

OR Martin Griebhaber zeigte sich dankbar, dass auch das Krone-Areal untersucht wird. OR Martin Griebhaber sind dagegen den Standort am Dorfweiher als kritisch an.

OR Manfred Moosmann macht bei seiner Wortmeldung deutlich, dass die Freie Liste im Ortschaftsrat Tennenbronn einen Antrag gestellt hat und der ist mit diesen Ausführungen von Herrn Mager in keinster Weise beantwortet worden. Es gibt einen Beschluss für den Standort „Dorfweiher“. Können wir die Halle auch ohne das private Grundstück realisieren, war der Antrag. Das dies komplett ignoriert wird, ist so nicht akzeptabel und ignorant gegenüber dem Ortschaftsrat. Herr Mager tut so, so Herr OR Manfred Moosmann, als würde es keinen Beschluss geben. Ich kann mit dieser Hinhaltenaktik nicht leben. Mir kommt es so vor als würden wir „verarscht“ werden, so OR Manfred Moosmann weiter.

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog machte deutlich, wonach der Beschluss „Halle am Dorfweiher“ es unter der Bedingung gab, dass es mit dem Erwerb des notwendigen privaten Grundstücks funktioniert. Im Bereich Hochwasserretention gab es neue Erkenntnisse die wichtig sind und berücksichtigt werden müssen. Ich kann Ihren Unmut verstehen, Personell war es aber nicht anders möglich, so Oberbürgermeister Herzog weiter.

Herr Mager machte zudem deutlich, wonach es nicht richtig ist, dass er diesen Standort Dorfweiher nicht will und somit nicht weiter verfolgt. Herr Mager sagte weiter, dass es für ihn darum geht, gute Beschlüsse der kommunalen Gremien vorzubereiten.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Vergangene Beschlussvorlagen waren aufgrund des Personalmangels vielleicht nicht optimal. Aber die kommunalen Gremien bekommen, so Herr Mager, 2019 eine gute fundierte Machbarkeitsstudie von ihm überreicht.

OR Robert Hermann führte in der weiteren Diskussion aus, dass wir schon viele Varianten vorgestellt bekommen haben. Bei allen den Untersuchungen und Planungen sind wir, so OR Robert Hermann, davon ausgegangen das Vorlagen der Verwaltung fundiert sind. Wir treten im Ortschaftsrat seit 5 Jahre auf der Stelle. Wir wirken langsam unglaubwürdig, so OR Robert Hermann in seinem Statement.

Herr Fachbereichsleiter Rudolf Mager führte zu diesen Äußerungen aus, dass wenn der Ortschaftsrat und der Gemeinderat fundierte Grundlagen möchte, brauchen wir alle diese angesprochene Machbarkeitsstudie. Die zeitliche Verlängerung ist mir auch unangenehm, so Herr Mager weiter, aber wir brauchen diese Studie.

OR Oskar Rapp, sprach das Thema „Retentionsflächen“ als ein Kriterium für die Entscheidung an. Deshalb bittet er, so OR Oskar Rapp, doch Rückhaltungen oberhalb der Schiltach zu prüfen. Dadurch kämen wir einen Schritt weiter.

Herr Mager sagte dazu, dass gerade Retentionsflächen wichtig sind. Aber es gibt auch einen Unterschied zwischen Hochwasser und Starkregen, den es zu beachten gilt. Dennoch laufen gerade Untersuchungen durch Ingenieurbüros.

Frau Ortschaftsrätin Monika Kaltenbacher führte aus, dass aus ihrer Sicht alles Sinnvoll und Nachvollziehbar, ist, wie es Herr Mager vorstellt. Aber wir als Ortschaftsrat sind immer davon ausgegangen das die Vorschläge der Verwaltung durchdacht sind. Eindringlich bat Frau Kaltenbacher zu prüfen, ob ein Abschluss der Machbarkeitsstudie auch früher möglich ist, damit wir auch früher eine Entscheidung zur Planung und Umsetzung treffen können.

Dies wurde von Herrn Rudolf Mager zugesagt.

OR Manfred Moosmann zeigte sich bei seiner weiteren Wortmeldung verwundert, Die Stadt Schramberg hat nur ein paar Monate gebraucht um einen Stadtbau 2030+ zu planen. Warum dauert es mit dieser Machbarkeitsstudie für die Sport- und Festhalle als fundierte Entscheidungsgrundlage für die Kommunalen Gremien so lange? In allen den Jahren seit 2015 hat wurde nie vorgetragen, dass wir für das Thema „Sport- und Festhalle“ eine solche Machbarkeitsstudie brauchen, so OR Manfred Moosmann.

Frau Stadträtin Renate Hilser konnte Frau Kaltenbacher zustimmen. Wie sollen wir als Ortschaftsräte und Stadträte auf die Bürger gerade im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen zugehen? Wir schaffen durch solche Abläufe Desinteresse und Wut bei den Bürgern.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

OR Manfred Moosmann fragte noch an, ob ohne eine Machbarkeitsstudie für das Krone-Areal eine Planung und Umsetzung des Projekts „Sport- und Festhalle“ zeitnaher vonstattengehen könnte. Wenn wir die Krone aus der Machbarkeitsstudie weglassen, wann könnte es dann losgehen, fragte OR Manfred Moosmann.

Herr Mager zeigte hier auf, dass im November im Ortschaftsrat und im Gemeinderat ein Zwischenstand dieser Machbarkeitsstudie vorgestellt wird. Wenn alles positiv sich entwickelt, so Herr Mager, dann könnten wir in 2019 in die Umsetzungsphase des Hallenprojektes einsteigen. Eine Planung dauert gut ein Jahr, so Herr Mager.

In der weiteren Diskussion fragte OR Oskar Rapp an, ob auch eine Hallensanierung/Neubau am Altstandort ohne Parkierungskonzept begonnen werden kann.

Dies gilt es in der Machbarkeitsstudie mit zu untersuchen und zu bewerten.

OR Martin Griebhaber bat darum, den Standort „Krone“ nicht unter den Tisch fallen zu lassen.

Bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung fasste der Ortschaftsrat nach dieser ausführlichen Beratung folgenden.

Beschluss

Dem vorgenannten Inhalt, der Vorgehensweise und dem Zeitplan der dargestellten Machbarkeitsstudie zur Entscheidungsfindung im weiteren Vorgehen Sport- und Festhalle in Tennenbronn wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die finalen Beschlussvorschläge bis spätestens April 2019 zu unterbreiten.

§ 51

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

a) Glasfaseranschluss der Grundschule Tennenbronn

Herr Berthold Kammerer, Leiter des Fachbereiches 3 der Stadt Schramberg gab bekannt, dass die Bundesregierung ein neues Programm, Schulen an das Glasfasernetz anzuschließen, aufgelegt hat. Es gibt eine 70-prozentige Förderung. Somit wird an die Grundschulen Waldmössingen und Tennenbronn Glasfaser kommen. Die Telekom hat den Zuschlag bereits erhalten. 2019 soll die Umsetzung erfolgen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 11.09.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 10 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

b) Baugesuche

Folgende genehmigte Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

- 1. Anbau eines Wintergartens im Erdgeschoss, Umbau des Dachgeschosses, Errichtung von zwei Dachgauben auf Flst.Nr. 104/5, Dorfbergstr. 16**
- 2. Abbruch des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes auf Flstr. Nr. 576, Hub 23**
- 3. Errichtung einer Dachgaube im Erdgeschoss, Errichtung eines Anbaus im Dachgeschoss mit Dachverlängerung auf Flst.Nr. 1315, Am Südhang 31**

c) Geschwindigkeitsmessaanlage

OR Manfred Moosmann bat darum, die Geschwindigkeitsmessaanlage im Bereich Affentäle in Richtung Ortsmitte aufzustellen. Er wurde von Anliegern darauf angesprochen, wonach dort sehr schnell gerast wird. Zudem wäre durch diese Geschwindigkeitsmessaanlage es möglich, zu dokumentieren, wie viele Fahrzeuge dort fahren und wie die Geschwindigkeiten jeweils sind.

d) Beeinträchtigungen durch privaten Wald im Bereich „Weg am Schächle“

OR Oskar Rap erkundigte sich, ob es rechtlich Möglichkeiten gibt, gegen die Bäume auf einem privaten Grundstück am „Weg am Schächle“ vorzugehen, zumal hier die Verkehrssicherungspflicht zu prüfen wäre.

OV Lutz Strobel erwähnte die schon vielen rechtlichen Prüfungen in dieser Sache. Die Ortsverwaltung wird sich nunmehr weiter mit dem Fachbereich 2 (Recht und Ordnung) der Stadt Schramberg mit dieser Sachlage auseinandersetzen.